

**Grundversorgung Gas WDA zur Versorgung mit Erdgas  
im Netzgebiet der Stadtwerke Werdau GmbH  
gültig ab 01.01.2024**

Gas WDA	Arbeitspreis Cent/kWh			Grundpreis Euro/Monat		
	netto	brutto inkl. 7 % Mwst.	brutto inkl. 19 % Mwst.	netto	brutto inkl. 7 % Mwst.	brutto inkl. 19 % Mwst.
Stufe I (bis 2.921 kWh/Jahr) Kleinverbrauchstarif	15,23	16,30	18,12	7,61	8,14	9,06
Stufe II (2.922 bis 8.439 kWh/Jahr) Grundpreistarif	14,78	15,81	17,59	8,70	9,31	10,35
Stufe III (8.440 bis 56.783 kWh/Jahr) Heizgas I	14,26	15,26	16,97	12,36	13,23	14,71
Stufe IV (ab 56.784 bis 1.000.000 kWh/Jahr) Heizgas II	13,68	14,64	16,28	39,80	42,59	47,36

Der Arbeitspreis (netto) beinhaltet folgende staatlich festgesetzten Preisbestandteile:

<b>Konzessionsabgabe ausschließlich für Kochen und Warmwasser</b>	netto	0,510 ct/kWh	gültig ab: 01.01.2025
<b>Konzessionsabgabe für sonstige Tarifierungen</b>	netto	0,220 ct/kWh	gültig ab: 01.01.2025
<b>Erdgassteuer</b>	netto	0,550 ct/kWh	gültig ab: 01.01.2025
<b>Kosten für Gasspeicherumlage (EnWG)</b>	netto	0,299 ct/kWh	gültig ab: 01.01.2025
<b>Kosten für CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel (BEHG)</b>	netto	0,998 ct/kWh	gültig ab: 01.01.2025
<b>Kosten für SLP-Bilanzierungsumlage (GaBi Gas 2.0)</b>	netto	0,000 ct/kWh	gültig ab: 01.10.2024

Bei den genannten Stufen I bis IV handelt es sich um einen einheitlichen Grundversorgungstarif, der lediglich unterschiedlichen Verbrauchsspannen zugeordnet ist. Sie werden automatisch mit der für Ihren Verbrauch günstigsten Stufe abgerechnet.

In den Nettopreisen sind die Preisbestandteile für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte und Messung enthalten.

Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis von Nettopreisen unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Bruttopreise dieses Preisblattes sind gerundet. Die Abrechnung erfolgt jährlich. In den monatlichen Abschlagszahlungen ist die jeweils gültige Umsatzsteuer enthalten.

**Beim Einsatz eines Gaszählers mit einer Zählergröße von G 10 oder größer ändert sich das zu zahlende Entgelt für die Messung um die Differenz des Messpreises des eingesetzten Gaszählers zum Messpreis für Balgengaszähler der Größe G 2,5 – G 6 gemäß dem gültigen Netznutzungspreisblatt Gas.**

Die Stadtwerke Werdau GmbH stellt aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand von  $H_o = 11,1 \text{ kWh/m}^3$  und einem Versorgungsdruck von ca. 22 mbar (geeignet für Gasgeräte mit der Gasgruppenbezeichnung E nach DIN EN 437) mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten zur Verfügung.

Auf der Grundlage der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV, zuletzt geändert am **22.11.2021**) bietet die Stadtwerke Werdau GmbH innerhalb des Werdauer Netzgebietes Erdgas zu vorstehenden Preisen an.

**Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!** Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtlich Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Bei Fragen zur richtigen Tarifauswahl wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter im **KUNDENCENTER** per E-Mail an [info@stadtwerke-werdau.de](mailto:info@stadtwerke-werdau.de) oder telefonisch unter:

Tel.-Nr: 03761 7002-0  
[www.stadtwerke-werdau.de](http://www.stadtwerke-werdau.de)

Stand: 12/2024

**Hinweis zur Umsatzsteuer: Die Umsatzsteuer beträgt regulär 19 %. Der reduzierte Umsatzsteuersatz von 7 % gilt voraussichtlich bis 31.03.2024 und danach gelten 19 % Umsatzsteuer. Sollte der reduzierte Umsatzsteuersatz von der Bundesregierung bereits eher aufgehoben werden, dann gilt der mit 19 % Umsatzsteuer angegebene Bruttopreis bereits ab diesem Termin.**